

# Beirat für Menschen mit Behinderungen

Legislaturperiode 2021 - 2026

## Niederschrift.6. öffentliche Sitzung

Datum	Ort	Beginn	Ende	Seitenzahl
19.10.2022	Ratssaal, Rathaus Niedernhausen	19:00 Uhr	20:07 Uhr	7

Anwesend:

### A Stimmberechtigt

1.	Doris Michels	Anwesend	ASB RV Westhessen Standort Niedernhausen
2.	Herbert Sauerborn	Anwesend	VdK Niedernhausen, Königshofen
3.	Ursula Büttner	Anwesend	BSK Niedernhausen
4.	Christine Kulling	Anwesend	VdK Niederseelbach, Oberseelbach, Engenhahn
5.			
6.			

### B nicht stimmberechtigt

1.	Dr. Norbert Beltz	Anwesend.	1. Bgo
3.		.	
5.		.	

### C Ausländerbeirat

1.		.	
----	--	---	--

### D Verwaltung

1.		.	
----	--	---	--

### E Schriftführer

1.	Doris Michels	.	
----	---------------	---	--

**Entschuldigt:**

Klaus Paetz /Diakonie

TOP		Ja	Nein	Ent.
1.	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die Vorsitzende, Feststellung der Tagesordnung:</b></p> <p>Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und sie stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.</p> <p>Über die vorliegende Tagesordnung wurde abgestimmt: (Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt)</p>	4	0	0
2.	<p><b>Mitteilungen der Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderungen</b></p> <p>Es lagen keine Mitteilungen vor.</p>			
3.	<p><b>Genehmigung der Niederschrift vom 14.07.2022</b></p> <p>Gegen die Niederschrift vom 14.07.2022 wurden keine Einwände erhoben.</p>	4	0	0
4.	<p><b>Verwaltungsmitteilungen</b></p> <p>Die Verwaltungsmitteilung Öffentliche Sitzbänke vom 22.03.2022 wurde zur Kenntnis genommen. Zwei Anmerkungen hierzu erfolgten:</p> <p>Auf den Friedhöfen sollten auch seniorengerechte Bänke aufgestellt werden.</p> <p>Am Radweg zwischen Niederseelbach und Königshofen soll geprüft werden, ob in der Höhe Überlaufbecken eine Bank aufgestellt werden kann.</p>			
5	<p><b>AT/0045/2021-2026 Straßenbeleuchtung</b></p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt den am 25.05.2018 gefasste Beschluss (GV/0533/2016-2021) „Umstellung der Straßenbeleuchtung von Halbnachtschaltung auf durchgehende Ganznachtschaltung umgehend aufzuheben, sofern der Gemeinde Niedernhausen dadurch keine erheblichen finanziellen Nachteile entstehen.</p> <p>Da über die Vorlage bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022 zugestimmt wurde, nimmt der Beirat für Menschen mit Behinderungen diese Vorlage zur Kenntnis</p>			
6	<p><b>AT /0046/2021-2026 Niedernhausen soll grüner werden</b></p> <p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt folgende Fragen zu prüfen und die Ergebnisse sowie konkrete Vorschläge der Gemeindevertretung zeitnah vorzulegen:</p>			

	<p>1. Welche Maßnahmen können durch die Gemeinde Niedernhausen ergriffen werden, um Dächer/Fassaden von Gebäuden zu begrünen (Wohn-/Nichtwohngebäude, Garagen)?</p> <p>2 Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um mehr Bäume entlang von inner- und außerörtlichen Straßen zu pflanzen? (z.B. bei der Erstellung von Bebauungsplänen und bei der Sanierung von Straßen).</p> <p>3. Welche weiteren Maßnahmen sind geeignet und rechtlich zulässig, um die Begrünung der Gemeinde Niedernhausen voranzubringen? (z.B: Verbot sogenannter Steinwüsten, Vorgaben für Gartengrundstücke)</p> <p>Da über die Vorlage bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022 zugestimmt wurde, nimmt der Beirat für Menschen mit Behinderungen diese Vorlage zur Kenntnis</p>			
7	<p><b>AT /0047/2021- 2026 Vorrangflächen für Windkraftanlagen/Kalamitätsflächen</b></p> <p>1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit der Hessischen Landesregierung und der Regionalen Planungsversammlung Südhessen, beim Regierungspräsidium Darmstadt Kontakt aufzunehmen.</p> <p>2. Es soll erreicht werden, dass die Festlegung von Windkraftvorrangflächen in der Gemarkung Niedernhausen hinsichtlich ihrer Lage überprüft und unter Berücksichtigung der Kalamitätsflächen neu festgelegt wird.</p> <p>3. Eine entsprechende Änderung des Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan soll angestrebt werden.</p> <p>Da diese Vorlage bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022 abgelehnt wurde, nimmt der Beirat für Menschen mit Behinderungen diese Vorlage zur Kenntnis</p>			
8.	<p><b>AT/0048/2021-2026 Nachhaltige Wärmeversorgung für Niedernhausen</b></p> <p>1. Im Zuge der laufenden Planungen zur Sanierung des Lenzhahner Weges soll in einer Machbarkeitsstudie ergebnisoffen geprüft werden, ob mit der Integration eines Nahwärmenetzes insbesondere eine wirtschaftlich und auch ökologisch vorteilhaftere Versorgungssituation als mit dem derzeitigen Primärenergieträger Erdgas hergestellt werden könnte. Vor Beginn der inhaltlichen Prüfung soll untersucht werden, ob die Realisierung einer Nahwärmeversorgung zeitlich noch sinnvoll in die Gesamtplanung integriert werden kann.</p> <p>2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die LandesEnergieAgentur Hessen (LEA) für eine Beratung zur kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen. Hier soll die Umsetzbarkeit und der Zuschnitt der</p>			

	<p>Förderprogramme von Bund, Land und KfW für weitergehende Studien zur zukunftsfähigen Wärmeversorgung Niedernhausens untersucht werden, insbesondere für die avisierten grundhaften Straßensanierungen sowie die Neuerschließung des Baugebietes Frankfurter Str. II. Die Ergebnisse sollen – einschließlich einer Umsetzungsempfehlung – in der nächsten Sitzung des SUKA durch die LEA Hessen präsentiert werden.</p> <p>Da über die Vorlage bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022 zugestimmt wurde, nimmt der Beirat für Menschen mit Behinderungen diese Vorlage zur Kenntnis</p>			
9.	<p><b>GV/0298/2021-2026 Radwegekonzept für die Gemeinde Niedernhausen/ weiteres Vorgehen zur Umsetzung</b></p> <p>Der Beirat für Menschen mit Behinderungen nimmt die Vorlage zur Kenntnis und gibt folgende Stellungnahme ab:</p> <p><b>Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen zum Radwegekonzept</b></p> <p>1. Anmerkung zum Sachverhalt 3. Satz</p> <p>Insbesondere angesichts des stark wachsenden Interesses am elektrisch unterstützten Radfahren, das auch das Radfahren im Mittelgebirge <u>für alle Bevölkerungsgruppen</u> ermöglicht, erhält die Bereitstellung einer guten Fahrrad-Infrastruktur zunehmendes Gewicht.</p> <p>Es sollte lauten <u>für fast alle Bevölkerungsgruppen</u> (hierbei sind ausgeschlossen insbesondere Menschen mit Handicap oder ältere betagte Seniorinnen und Senioren).</p> <p>2. Unfallhäufigkeit</p> <p>Hier werden die Jahre 2017 bis 2019 angeführt. Hier ist zu beachten, dass der Radverkehr in diesen Jahren deutlich geringer war, als jetzt. Mit der geplanten Öffnung der Einbahnstraßen ist mit einer Häufung der Unfallzahlen zu rechnen.</p> <p>3. Uns wird ein Papier vorgelegt das ein Volumen von weitaus mehr als 20 Mio. Euro ausweist. 660.000,00 Euro möchte die Gemeinde in den nächsten drei Jahren investieren. <b>Hier fehlt ein Finanzierungsvorhalt. Dieser müsste lauten sofern die finanziellen Mittel in Haushalt ausreichend zur Verfügung stehen. Neue Schulden hierfür sind ausgeschlossen.</b></p> <p>4. <b>Der Beirat für Menschen mit Behinderungen empfiehlt die genannten Einbahnstraßen: Bahnhofstraße, Seelbacher Weg, Austraße, Wiesenstraße, Neugasse, Martinstraße und insbesondere den Herteberg nicht für den Radverkehr zu öffnen.</b></p>			

5. Sämtliche geplanten Maßnahmen sind vor der Realisierung den Gremien der Gemeinde Niedernhausen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
6. Insbesondere bei der Asphaltierung von Feld und Wirtschaftswegen ist aufgrund des Naturschutzes von einer Asphaltierung abzuraten. Die Möglichkeit die Wege mit anderen wasserdurchlässigen Materialien zu bauen, hat absoluten Vorrang.
7. Unter der Nr. 11 Oberjosbacher Straße soll eine Beschilderung angebracht werden die den Gehweg mit einem Zusatzschild, Radverkehr frei auch in Gegenrichtung, kennzeichnet. Hier besteht ein sehr hohes Unfallpotenzial insbesondere für Fußgänger, Mütter mit Kinderwagen, Kindern, Behinderten und betagten Senioren. Hiervon ist unbedingt Abstand zu nehmen. Die Radfahrer insbesondere mit E-Bikes können in diesem Bereich durchaus mit dem fließenden Verkehr die Straße benutzen.
8. Das Benutzen von E-Bikes gemeinsam mit Fußgängern auf Gehwegen ist zu unterbinden.

Aufgrund der oben genannten Kriterien empfiehlt der Beirat für Menschen mit Behinderungen die vorliegende Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

Das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete Radwegkonzept bestehend aus

- a.) Abschlussbericht (Anlage 00)
- b.) Anlagen 01 -10

wird als Arbeitsvorlage unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

2. Bzgl. der Maßnahmenumsetzung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

2.1 Maßnahmen in der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen;

Sämtliche Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Niedernhausen fallen, werden vor Realisierung den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2.2 Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen und zeitnah zu beantragen

2.3 Asphaltierungen von Wegen und Wirtschaftswegen sind auf das unabdingbar Notwendigste zu reduzieren. Andere umweltschonendere Maßnahmen haben oberste Priorität.

	<p>2.4 Maßnahmen können nur in dem Rahmen umgesetzt werden, sofern ausreichende finanzielle Haushaltsmittel vorhanden sind.</p> <p>2.5 Maßnahmen, die ein geändertes Verkehrsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmer und mehr Aufmerksamkeit den Radfahrern gegenüber einfordern, werden durch entsprechende intensive Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet.</p> <p>2.6 Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:</p> <p>Mit den jeweils zuständigen Maßnahmenträgern (primär Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Stadt Wiesbaden und Idstein) wird Kontakt aufgenommen und auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen hingewirkt. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.</p> <p>Der Stellungnahme sowie der geänderten Beschlussfassung wird einstimmig zugestimmt</p>	4	0	0
10.	<p><b>GV/0340/2021-2026 Rahmenplanung Bahnhofsumfeld</b>  <b>Zustimmung zur Planung</b></p> <p>Der Beirat für Menschen mit Behinderungen bittet um Berücksichtigung der folgenden Kriterien für die weiteren Planungen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei der Einrichtung einer Toilette ist auch eine behindertengerechte Toilette zu realisieren.</li> <li>2. Bei der Verlegung des Busbahnhofes sind sämtliche Kriterien der Barrierefreiheit einzuhalten.</li> <li>3. Der Bodenbelag ist mit einem Blindenbodenleitsystem auszustatten</li> <li>4. Die Tafeln für die Ankunfts- sowie die Abfahrzeiten sollen auch für Blinde und stark sehbehinderte Menschen erkennbar sein.</li> <li>5. Im Bahnhofsumfeld sollte auch eine seniorengerechte Bank aufgestellt werden.</li> </ol> <p>Über die 5 Kriterien wird abgestimmt</p> <p>Der Beirat für Menschen mit Behinderungen beschließt wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rahmenplanung Bahnhofsumfeld (Anlage 1) wird zugestimmt, von der Kostenschätzung Anlage (2) wird Kenntnis genommen.</li> <li>2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte in die Wege zu leiten. Fördermittel sind zu beantragen.</li> </ol>	4	0	0





	<p>3. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen</p> <p>4. Die öffentliche Toilettenanlage wird, wie bereits von der Gemeindevertretung beschlossen, vorgezogen und temporär kurzfristig vorzugsweise im Bereich des Fußweges zwischen Bahnhofstraße und Bahnhof errichtet. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird ein Alternativstandort gesucht.</p> <p>5. Die Möglichkeit einer zweiten Parkebene auf der großen Park&amp;Ride-Anlage sollte nochmals intensiv geprüft und mit Kosten dargestellt werden.</p> <p>Der Beirat stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.</p>	4	0	0
11	<p><b>Verschiedenes</b></p> <p>Die Vorsitzende bittet die Anwesenden nochmals darüber nachzudenken, ob Jemand das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden/ stellvertretender Vorsitzender übernehmen könnte.</p> <p>Die Vorsitzende fragt nach einer weiteren Schriftführung an.</p>			

Niedernhausen, den 27.10.2022



Doris Michels  
 Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen  
 +Schriftführung

**Unterschriftsliste Beirat für Menschen mit Behinderungen**  
am 19.10.2022

Mitglieder	Unterschrift
Michels, Doris	
Sauerborn, Herbert-Willi	
Paetz, Klaus	
Büttner Ursula	
Kulling, Christine	